

SIEMENS TENNIS-KLUB BLAU-GOLD 1913 E. V.

Schuckertdamm 345, 13629 Berlin

Telefon: Klubhaus 383 027 13

Telefon: Ökonomie 383 027 14

http:// www.siemens-tk.de

e-mail: info@siemens-tk.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme als aktives / förderndes Mitglied
in den SIEMENS TENNIS-KLUB BLAU-GOLD 1913 E. V.

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsstag

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon mobil

E-Mail Adresse - bitte gut leserlich notieren -

Geschlecht: weiblich männlich divers keine Angabe

Staatsangehörigkeit: deutsch sonstige:

Spielstärke: Anfänger Freizeit Mannschaft

Laut umseitiger Beitragsordnung habe(n) ich (wir)

folgende Beiträge zu zahlen:

als

- Vollmitglied
- Ehepartner/Lebensgefährte
- Jugendliche(r), Azubi/Student(in)
- förderndes Mitglied
- Familie 1/2

Aufnahmegebühr	€
Monatsbeitrag	€.....
Schlüsselpfand	€.....
Umlage	€.....
insgesamt	€.....

Falls ich Ermäßigungen gemäß der Beitragsordnung in Anspruch nehme, füge ich entsprechende Bescheinigungen bei.
Die Beendigung der Berufsausbildung bzw. des Studiums werde ich dem Vorstand unverzüglich melden.
Ich / wir verpflichte(n) mich / (uns) die Satzung des Klubs anzuerkennen und die Beiträge und Umlagen gemäß Beitragsordnung im **SEPA-Lastschriftverfahren** zu entrichten - unsere Gläubiger-ID: DE06ZZZ00000924174 Ihre vierstellige Mandatsreferenznummer wird Ihnen gesondert mit der Bestätigung der Aufnahme mitgeteilt.

Kontoinhaber

IBAN

Datum/ Unterschrift

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? - Durch Bekannte, Freunde aus unserem Tennisklub
 Homepage Klub - Flyer Werbeschild am Eingang Sonstiges

Den Newsletter des Siemens TK erhalten Sie automatisch. Er kann jederzeit abbestellt werden.



Beitragsordnung – Stand August 2023

Gemäß § 7 der Satzung erhebt der Klub Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren, gestaffelt nach Mitgliedsgruppen. Darüber hinaus werden Nutzungsgebühren für die Garderobenschränke und Wertfächer erhoben. Für die Zugangsschlüssel erheben wir eine Pfandgebühr, falls ein Schlüssel ausgegeben wird.

Es gilt folgendes:

1. Beiträge

Die Beiträge werden im Abbuchungsverfahren jeweils am Anfang eines Monats für den jeweiligen Monat eingezogen.

2. Begriffsbestimmung der Mitgliedergruppen

a) Vollmitglieder

Alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aktiv im Klub den Tennissport betreiben, soweit sie nicht einer der unteren Beitragsgruppen zuzuordnen sind. Bei Ehepaaren/ eingetragenen Lebenspartnerschaften/Lebensgemeinschaften wird ein Partner*in in der Gruppe a) geführt.

b) Paare

Bei Ehepaaren/ eingetragenen Lebenspartnerschaften Lebensgemeinschaften wird ein Partner*in in a) und ein Partner*in in b) geführt.

c) Studierende, Auszubildende, Schüler*innen ab 18 Jahre

Alle Mitglieder zwischen dem 18. und vollendeten 27. Lebensjahr, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden. **(Der Ausbildungsnachweis ist jährlich selbständig einzureichen.)**

d) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

e) Fördernde Mitglieder

Alle Mitglieder, die dem Klub angehören und seine Einrichtungen und Veranstaltungen nutzen, aber nicht aktiv im Klub den Tennissport betreiben. In Anlehnung an § 5 der Satzung ist ein Wechsel in die fördernde Mitgliedschaft nur zum Ende eines Jahres auf schriftlichen Antrag möglich. Möchte ein förderndes Mitglied im Laufe eines Jahres reaktiviert werden, so ist der Beitrag als aktives Mitglied ab dem Monat der Reaktivierung zu zahlen.

f) Familien

Familien sind Ehepaare/ eingetragene Lebenspartnerschaften/ Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind, die in einer Gemeinschaft zusammenleben. Dabei darf das Kind/ dürfen die Kinder das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.

g) Ehrenmitglieder nach §3 der Satzung

Ehrenmitglieder sind von Beiträgen und anderen Zahlungsverpflichtungen befreit.

3. Beitragsregelung für Neumitglieder

Neumitglieder zahlen zurzeit keine Aufnahmegebühr.

4. Beiträge

Die Höhe der Beiträge, die Nutzungs- und Aufnahmegebühren werden auf der Jahreshauptversammlung festgelegt. Die Hauptversammlung kann darüber hinaus eine Umlage und den Zahlungstermin beschließen.

5. Beitragszahlungen

Beitragszahlungen und Umlagen sind ab dem Eintrittsdatum zu entrichten. Bei Kündigung ist der Beitrag bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

Mitgliedergruppe	Monatlicher Beitrag
a) Vollmitglieder	35,00 EUR
b) Paare	20,00 EUR
c) Studierende, Auszubildende, Schüler*innen ab 18 Jahre	15,00 EUR
d) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 EUR
e) Fördernde Mitglieder	12,00 EUR
f) Familien	1. Erw. 35,00 EUR 2. Erw. 20,00 EUR 1. Kind 10,00 EUR 2. Kind 10,00 EUR Jedes weitere Kind beitragsfrei
Kündigungsfrist für alle Mitglieder	1. Monat zum Halbjahresende (30.06./31.12.)
Schnuppermonat 35,00 EUR	Endet automatisch ohne Kündigung
Zweitmitgliedschaft 15,00 EUR pro Monat Max. 1 Jahr	Nachweis einer anderen Vollmitgliedschaft erforderlich
Schrankfachgebühren	pro Jahr 25,00 EUR
Wertfachgebühren	pro Jahr 10,00 EUR
Schlüsselpfand	einmalig 20,00 EUR
Schlüsserverlust	einmalig 40,00 EUR

Jedes aktive Mitglied von 18 J. bis 67 J. ist zudem verpflichtet, mind. 6 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein abzuleisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 € pro Stunde abgerechnet. Einzug erfolgt jeweils im Dezember. Termine für mögliche Arbeitseinsätze und Anmeldemodalitäten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage zum Aufnahmeantrag

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Siemens Tennis-Klub Blau-Gold 1913 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,

Geschlecht

Bankverbindung [falls Lastschriftinzug in der Satzung vorgesehen], Telefonnummer (Festnetz und Mobil),

Email-Adressen,

Geburtsdatum,

Funktion im Verein/Verband.

- (2) Als Mitglied des Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V. (TVBB) und des Landessportbund Berlin e.V. (LSB) ist der Siemens Tennis-Klub Blau-Gold 1913 e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an TVBB und LSB z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecke) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)